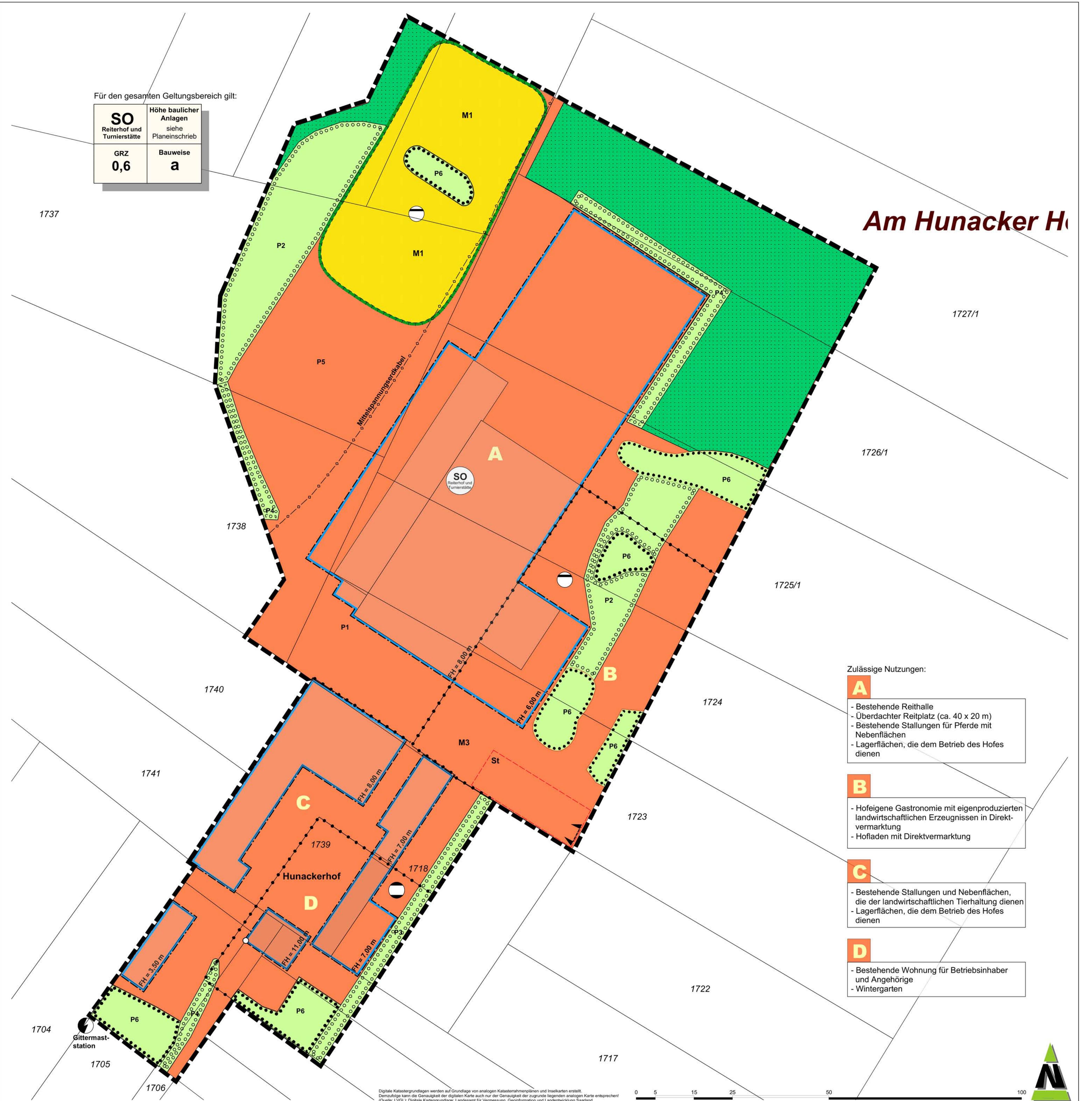




Teil A: Planzeichnung



9. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

siehe Planzeichnung

M1: Die hier der Regenrückhaltebecken sind in Abstimmung mit den hydrologischen und sicherheitsrelevanten Vergaben naturnah in Erdbauweise mit dem Ziel einer großen Standort- und Biotoptypifizierung zu gestalten. Die Bewirtschaftung kann beispielweise die Verwendung von Vegetation wie beispielsweise Röhrichten vornehmen (Innenpflanzung).

Die hier der Rückhaltung des Niederschlagswassers dienenden Flächen und Anlagenteile sind versickerungsfähig auszubilden.

M2:

Die Drainagegräben im Umfeld des geplanten überdachten Reitplatzes sind offen und naturnah zu gestalten und mit landschaftstypischer, standortgerechter Vegetation wie beispielsweise Rohrkolbenpflanzungen zu bepflanzen (Innenpflanzung).

M3:

Aus Gründen des Grundwasserschutzes sind alle Grundflächen von Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO im Planbeleg wasserabflüssig zu gestalten.

siehe Planzeichnung

10. Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

siehe Planzeichnung

P1: Beginnung der nicht überbaubaren Grundstücksfächen Die nicht überbaubaren Flächen im Sondergebiet sind gärtnerisch anzuordnen und dauerhaft zu pflegen. Vorhandene Gehölze müssen innerhalb der Hofflächen sind zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

P2: Entwicklung von Feldgehölzhecken

Innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind neue Feldgehölzhecken Pflanzungen zu entwickeln und dauerhaft zu sichern.

P3: Pflanzung einer Strauchhecke/Schnitthecke

Innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind neue Strauchhecken Pflanzungen zu entwickeln und dauerhaft zu sichern. In die Pflanzung sind 20% Laubbauholzstämme und 80% Laubholzstämme und Sträucher gemäß Pflanzliste sowie bestehende Gehölze zu integrieren.

P4: Entwicklung von Baumreihen

Innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Flächen sind in Ergänzung vorhandener Baumreihen durch Pflanzung von Laubbauholzstämmen (Stamm Durchmesser (Ø) 12-14cm) gemäß Pflanzliste im Abstand von etwa 8m bis 10m Baumreihen zu entwickeln. Der Unterwuchs der Baumreihen ist gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu pflegen. Vorhandene Gehölze sind in die Pflanzung zu integrieren, dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P5: Entwicklung von Baumreihen

Innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind neue Baumreihen zu entwickeln und dauerhaft zu sichern. In die Pflanzung sind 20% Laubbauholzstämme und 80% Laubholzstämme und Sträucher gemäß Pflanzliste sowie bestehende Gehölze zu integrieren.

P6: Entwicklung von Gehölzen

Innenhalb der entsprechend gekennzeichneten Flächen sind neue Gehölze zu pflanzen. Vorhandene Gehölze müssen innerhalb der Hofflächen im Raster 1,5m x 1,5m dichte Feldgehölzhecken zu entwickeln und dauerhaft zu sichern. In die Pflanzung sind 20% Laubbauholzstämme und 80% Laubholzstämme und Sträucher gemäß Pflanzliste sowie bestehende Gehölze zu integrieren.

P7: Pflanzung einer Strauchhecke/Schnitthecke

Innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind neue Strauchhecken Pflanzungen zu entwickeln und dauerhaft zu sichern. In die Pflanzung sind 20% Laubbauholzstämme und 80% Laubholzstämme und Sträucher gemäß Pflanzliste sowie bestehende Gehölze zu integrieren.

P8: Entwicklung von Baumbeständen

Innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind neue Baumbestände zu pflanzen. Vorhandene Gehölze müssen innerhalb der Hofflächen sind zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

P9: Einzelbaumpfanzung im Bereich der Ausläufe und Weideflächen

Innerhalb der Weideflächen sowie der Ausläufe (siehe Planzeichnung) sind standortgerechte und im Rahmen der Pferdehaltung verträgliche Laubbauholzstämme gemäß Pflanzliste zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Hierzu sind vorwiegend Bäume mit einem Laubbau zu pflanzen. Dazu sind die Bäume mit einem Dreibeck zu verankern und mit einem Verbundschot zu versehen.

P10: Entwicklung der Gehölze

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) im Bereich der Hofflächen sind dauerhaft zu erhalten und gärtnerisch zu pflegen. Bei Abgang sind die Laubbauholzstämme und Sträucher gemäß Pflanzliste sowie bestehende Gehölze zu integrieren.

P11: Einzelbaumpfanzung

Zur Pflege der Pflanzungen sind die DIN 8916 sowie die DIN 18920 entsprechend zu beachten. Zur optimalen Erfaltung der Funktionalität der Gehölzstrukturen sind zur Anpflanzung nur standortgerechte, gebietsspezifische Gehölze mit der roten Farbe (Rote Buche, Rote Linde, Rote Eiche und Oberenkiefe) (Region 4) nach dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigner Gehölze“ (BMU, Januar 2012) zu verwenden. Bereiche der Hofflächen selbst sowie der Weide sind ausschließlich für Pferde reserviert. Hierzu sind vorwiegend Bäume mit einem Laubbau zu pflanzen. Dazu sind die Bäume mit einem Dreibeck zu verankern und mit einem Verbundschot zu versehen.

P12: Pflege der Gehölze

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P13: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P14: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P15: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P16: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P17: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P18: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P19: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P20: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P21: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P22: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P23: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P24: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P25: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P26: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P27: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P28: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P29: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P30: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P31: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P32: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P33: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P34: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P35: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P36: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P37: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.

P38: Einzelbaumpfanzung

Die Bäume und Strauchanpflanzungen innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche (siehe Planzeichnung) sind dauerhaft zu pflegen und langfristig zu sichern. Im Zuge der Verkehrsicherungsmaßnahmen der Röhrchen sind diese Gehölze zu entfernen.